

Actum Lozani die 25<sup>ten</sup> Junii 1787.

In abrenunciatione des H. Bürgermeisters als Inhabers  
bey dem ständigen Consens in Ausbruch

Comptroller. H. Magistratsrath Dr. Eug. Spielmann,

In Luyden ihr übrigen H. Magistratsräthe:

Franz v. Mägel, und  
Dr. Anden di Pauli.

H. Dr. Spielmann

N<sup>o</sup> 226.

Gubernial-Verordnung d. d. 22<sup>ten</sup>,  
mess. 24<sup>ten</sup> Junii, das ihr in Kauf,  
oder Ankauß auf den Auford- oder  
Vorhandenheit besondern Vorzug  
von mir an rückgabbar seyn.

Conclusio.

Zu gütigen.

N<sup>o</sup> 227.

Comptroller-Verordnung d. d. 22<sup>ten</sup>, mess.  
24<sup>ten</sup> Junii, das alle Erwerb von Zeit  
zu Zeit typisch werden sollen, um zu  
wissen, ob nicht etwa ungenügenden  
Spielarten und Saluden zu ihrem  
Anlag konfirmirig seyn.

Conclusio.

Es der nachstehenden Auftrag zu  
erfolgend.

N<sup>o</sup> 228.

Comptroller-Verordnung wird for-  
mular, nach ansehnlich künftlich in  
Scontro-Tabellen Anspaus, und dem